

Erscheinungsdatum: **20.01.2007**

Ausgabe: **5**

Seite: **1**

Rubrik: -

Steuergesetze vereinfachen



Von Georg Stucky

Unüberhörbar ist der Ruf nach einer einfacheren Steuergesetzgebung. Seit von den USA vor Jahren die Theorie der Flat Tax – der berühmte Bierdeckel genügt zur Steuerdeklaration – nach Europa überschwappte und einige «neue» Staaten im Osten das Modell wenigstens mit einheitlichen Steuersätzen für Einkommen und Gewinn übernahmen, also die Flat Rate Tax einführten, hat der Druck zur Vereinfachung der Steuersysteme zugenommen.

Ein internationales Revisionsunternehmen hat letzthin in einer breit abgestützten Studie den Nachweis zu erbringen versucht, dass eine Vielzahl von Abgaben und komplexen Steuergesetzen samt den Ausführungsbestimmungen Firmen so sehr mit unproduktiver Arbeit belastet, dass gesamtwirtschaftliche Nachteile, auch für Investitionen, entstehen. Dabei ist beim Firmenmodell mit 60 Mitarbeitern für die Schweiz eine unwahrscheinlich tiefe Belastung von nur 68 Stunden – acht für die Mehrwertsteuer – errechnet worden.

Revision in Planung

Der Steuerzahler bekundet in unserem Land immer mehr Mühe mit dem Ausfüllen der Steuererklärung. Die Erläuterungen werden immer umfangreicher, die Vorschriften detaillierter, für den normalen Bürger unzumutbar. Dabei sind wir so stolz auf den selbstbewussten Schweizer, der seiner Steuerpflicht wenn nicht mit Freuden, so doch auf Augenhöhe mit dem Staat nachkommt.

Die von der FDP (ZH) lancierte Volksinitiative «Easy Swiss Tax», mit der primär eine massiv vereinfachte Individualbesteuerung angepeilt wird, ist ein deutliches Zeugnis des Unbehagens. Unter den Gewerblern ist das Murren unüberhörbar, sind sie doch eingekeilt zwischen Einkommens-, Gewinn- und Mehrwertsteuern, den Gebühren und Ansprüchen der Sozialversicherungen und des Arbeitsrechts.

Bundesbern hat den Ball aufgenommen. Die letzte Mehrwertsteuerverordnung hat eine Reihe von formellen Anforderungen gekippt. Wie sich die Praxis dazu entwickelt, bleibt abzuwarten, nicht zuletzt mit Blick auf das Bundesgericht, das den Formalismus bisher gestützt hat. Die Vernehmlassung zu den vier Optionen der Familien-/Ehepartner-Besteuerung läuft. Ein Bericht zum Flat-Tax-Komplex ist versprochen, und die Botschaft zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer wird demnächst erwartet. Sie wird die erste Nagelprobe für den Wunsch nach einfacher Gesetzgebung sein, auch wenn die Ziele nicht mehr so hochgesteckt sein dürften wie einmal angekündigt: ein Satz und nur wenige Ausnahmen.

Die Erfahrung beim Erlass der Steuer zeigt, mit welcher Vielzahl an Gegenkräften zu rechnen ist. Als Beispiele: Das Zollausschlussgebiet Samnaun wollte auf Waren keine Mehrwertsteuer erheben. Dagegen wehrten sich nicht etwa nur die Gemeinde (der Gemeinderat sass während der Beratung im Nationalrat auf der Besuchertribüne), sondern auch die Eidgenössische Oberzolldirektion mit dem Argument, dass das Zollhaus in Vinandi dann am falschen Ort stünde und folglich ein neues gebaut und mit mehr Beamten bestückt werden müsste. Oder: Der Intendant der Zürcher Oper, der Präsident des «Schweizer Sports», der Verbandspräsident der Privatspitäler usw. versammelten sich in Bern, um gemeinsam für Steuerbefreiungen zu werben. Die Präsidenten des internationalen

Fussballverbands und des IOC griffen zur Feder – die Liste der Lobbyisten könnte beliebig verlängert werden. Zu guter Letzt verlangte der ehemalige Chef des EVD noch einen Sondersatz für die Hotellerie (und bekam ihn). Das ist die eidgenössische Wirklichkeit.

Bei der Einkommensbesteuerung hat das Harmonisierungsgesetz zwar eine Eindämmung der Flut an Abzügen in den kantonalen Erlassen gebracht, indem es sie abschliessend aufzählt, aber mit der Ausnahme von «anderen Sozialabzügen» schafft es doch eine Hintertür. Etliche Kantone marschieren durch diese Tür! Die beabsichtigte Harmonie hat zudem eine Bremswirkung. Hätte Zürich den Willen, das Easy-Tax-Modell gemäss FDP (ZH) einzuführen – es dürfte dies nicht, denn praktische «Feldversuche» scheitern an der Harmonisierung.

Die eidgenössische Politik legt weitere Minen. Die neuste Auswahlsendung grundlegender Optionen der Ehegatten-/Familien-Besteuerung bringt zumindest mit der Version Individualbesteuerung keine Vereinfachung, sondern eine zusätzliche Dimension von steuerlichen Abgrenzungen. Wer hat welche Abzugsmöglichkeiten, von wem werden gemeinsame Vermögensteile wie die Eigenmiete, das Kindsvermögen und dessen Ertrag usw. versteuert? Nicht ohne Grund machen in Deutschland nur 3% der Steuerpflichtigen von der Wahlmöglichkeit der individuellen Veranlagung Gebrauch.

Ob das Reformziel mit einem grossen Wurf schneller erreicht wird oder mit gezielten Einzelschritten, ist nicht zuletzt eine Frage der «Reife der Zeit». Die Antworten zu den Optionen der direkten Bundessteuer und noch deutlicher die politischen Aussagen zur Mehrwertsteuer werden wichtige Hinweise über den weiteren Weg geben. Nur schon der geplante Einheitssatz der Mehrwertsteuer macht Landwirtschaft, Sport und Hotellerie kopfscheu. Im Falle der Einkommenssteuer scheiden die Pole – gemeinsame Veranlagung der Familie versus Individualbesteuerung – bereits die Parteien.

So könnte die Besteuerung des Wohneigentums wesentlich vereinfacht werden, wenn Immobilien nur als Vermögenswert betrachtet, der Eigenmietwert und die Zinsabzüge abgeschafft und der Unterhalt mässig pauschaliert würde. Die endlosen Auseinandersetzungen über den virtuellen Mietwert, den die Eigentümer nur schwer begreifen und den sie als Benachteiligung gegenüber anderen Anlagen empfinden, würden aus der Welt geschafft, zudem würde ein erheblicher Aufwand in der Steuerdeklaration und den Steuerverwaltungen wegfallen, und Schaden im Falle zu hoher Hypothekenlast würde vermieden. Auch die Abzüge für Denkmalschutz und Massnahmen des Umweltschutzes und des Energiesparens sind überholt. Unter diesen Titeln werden staatliche Subventionen ausgeschüttet. Warum dann zusätzliche steuerliche Begünstigungen?

Gezielte Verbesserung ein Muss

Ein Monster besonderer Art ist die Grundstückgewinnsteuer. In der Abrechnung ausserordentlich aufwendig, kann sie im Privatbereich eigentlich nur mit dem Geldhunger des Gemeinwesens begründet werden. Über alle möglichen Gebühren, die oft Steuercharakter haben, wird kräftig abgeschöpft, bevor je ein Gewinn entsteht. Mit den Vorteilen aus der Raumplanung lässt sich diese Sondersteuer je länger, desto weniger rechtfertigen, denn der Markt berücksichtigt diese nicht adäquat, ganz abgesehen davon, dass sie die Verflüssigung des Wohnungsmarktes und die Mobilität behindert.

Grosse Würfe oder Reparaturen? Das Jahr 2007 dürfte von vehementen Diskussionen gekennzeichnet sein. Entschieden wird allerdings erst später – und die Wünsche werden uns bleiben.

Alt-Nationalrat Dr. iur. Georg Stucky (FDP, Zug) ist Präsident der Auslandschweizer-Organisation sowie des Verbands der Holding- und Finanzgesellschaften.